

Quellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zur biographischen Erforschung österreichischer Erdwissenschaftler aus den Beständen des Archivs der Universität Wien

Johannes Seidl

Archiv der Universität Wien, A-1010 Wien, Postgasse 9; e-mail: johannes.seidl@univie.ac.at

Die wissenschaftsgeschichtliche Forschung hat neben der Analyse der allgemein wirksamen politischen, sozioökonomischen und geistigen Rahmenbedingungen auch die Aufgabe, detaillierte Darstellungen zur historischen Entwicklung der Institutionen wissenschaftlichen Schaffens sowie der in diesen Forschungszentren wirkenden Persönlichkeiten zu leisten. Der Schwerpunkt der folgenden Darlegungen soll auf biographisch relevanten Quellengruppen liegen, zumal es gerade im Bereich der Geowissenschaften immer noch an zuverlässigen Darstellungen von Leben und Wirken der maßgebenden Personen, insbesondere aus der Zeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mangelt. Erst wenn genügend ausführliche wie präzise Biographien österreichischer Geowissenschaftler vorliegen, kann daran gegangen werden, die nationalen und internationalen Netzwerke im Bereich der Erdwissenschaften zu durchleuchten.

Die quellentypischen Darlegungen sollen mit der Zeit nach der großen Universitätsreform des Unterrichtsministers Leo Graf Thun-Hohenstein vom Jahre 1849 beginnen, die für die Entwicklung der Geistes- und Naturwissenschaften in Österreich von allergrößter Bedeutung war, da sie aus der Philosophischen Fakultät, die zuvor bloß den Charakter eines Propädeutikums für die drei höheren Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin besaß, nach deutschem Vorbild eine moderne Stätte der Forschung und Lehre gemacht hat. Unter diesen Bedingungen entwickelten sich die selbständigen Fächer Germanistik, die modernen Fremdsprachenfächer Anglistik und Romanistik ebenso wie im Bereich der Naturwissenschaften etwa die Zoologie und Botanik oder die geowissenschaftlichen Fächer Geologie und Paläontologie als eigenständige Wissenschaftszweige an den österreichischen Universitäten, ein geistesgeschichtlich hoch interessanter Vorgang, der sich naturgemäß auch an den universitären Quellen ablesen lässt.

Grundsätzlich sollen die Ausführungen in vier Teilen erfolgen: In einem ersten Teil werden die wesentlichsten Quellen zur Studentenevidenz an der Philosophischen Fakultät (Matrikel, Nationalien), in einem zweiten Quellen zum philosophischen Doktorat (Rigorosenprotokolle, Rigorosenakten, Promotionsprotokolle) vorgestellt. Ein dritter Schritt soll zu Quellengruppen führen, die einen präzisen Einblick in das wissenschaftliche Schaffen und Wirken der an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien tätigen Professoren gewähren (Philosophische Personalakten, Personalblätter). Den Abschluss bilden Darlegungen über im Universitätsarchiv befindliche bildliche Quellen, wobei sich die Ausführungen vornehmlich auf die Bestände des historischen Fotoarchivs konzentrieren sollen.

1. Quellen zur Studentenevidenz

a) Die Matrikel

Beginnen wir mit den Quellen zur Studentenevidenz. Hier ist zunächst zu nennen die vom Rektor der Universität Wien geführte Rektorats- oder Hauptmatrikel. Sie stand von 1377 bis zum Studienjahr 1916/17 in Gebrauch und ist im Archiv der Universität in 28 Bänden lückenlos erhalten geblieben. Lediglich für die Jahre 1797 bis 1804 ergibt sich eine Lücke, da in diesem Zeitraum die Matrikel nicht geführt wurde.

Schon im 19. Jahrhundert war der ungemein produktive Universitätsarchivar Karl Schrauf (1835-1904) daran gegangen, die für die Personengeschichte so wichtige Hauptmatrikel in Druck zu legen. Seine und die Bemühungen seiner Nachfolger im Amte des Universitätsarchivars scheiterten aber infolge finanzieller Engpässe bzw. an den ungünstigen Voraussetzungen, die der Erste und der Zweite Weltkrieg schufen. Erst im Jahre 1956 konnte der erste Band der Rektoratsmatrikel, der den Zeitraum von 1377 bis 1450 umfasst, fertiggestellt werden. In weiterer Folge schritten die Editionsarbeiten relativ zügig voran. Mittlerweile liegt eine sechsbändige Edition der Hauptmatrikel vor, die den Text von acht Originalbänden (Codex M1 – M8) enthält:

1. Band 1377 – 1450, bearb. v. Artur Goldmann, Hermann Göhler, Kurt Soukup, Franz Gall etc. (1956)
2. Band: 1451 – 1518, bearb. v. Franz Gall, Willy Szaivert (1967)
3. Band: 1518 – 1579, bearb. v. Franz Gall, Willy Szaivert (1971)
4. Band: 1579 – 1659, bearb. v. Franz Gall, Hermine Paulhart (1974)
5. Band: 1659 – 1689, bearb. v. Franz Gall, Marta Szaivert (1975)
6. Band: 1689 – 1715, bearb. v. Kurt Mühlberger, Walter Schuster (1993)

Die Bände 7 und 8 werden um die Jahreswende 2010/11 in Druck gelegt werden.

Die in unserem Zusammenhang interessierenden Immatrikulationen von 1849 bis 1917/18 sind in 16 Folianten verzeichnet. In der Matrikel sind im in Frage stehenden Zeitraum folgende Informationen ablesbar: Studienjahr und Semester der Immatrikulation, Familien- und Vorname, die jeweilige Fakultät sowie schließlich das Herkunftsland und der Geburtsort des Immatrikulierten. Die Matrikel bietet, da sie nur den Beginn eines akademischen Studiums markiert, naturgemäß lediglich einen ersten Einstieg für den Biographen. Ebenso nennt diese Quellengattung nur ordentliche Hörer. Schließlich muß angemerkt werden, dass im angegebenen Zeitabschnitt die Hauptmatrikel eine nicht mehr so große Rolle spielte wie ehemals, wird ihr Quellenwert doch ab dem Jahr 1850 von einer anderen Form der Studentenevidenz erheblich minimiert. Für die personengeschichtliche Forschung von ungleich höherem Interesse sind die ab 1850 eingeführten *Nationalien*.

b) Die Nationalien

Eine weitere Form der Studentenevidenz sind die seit 1797/98 geführten, allerdings nur lückenhaft erhalten gebliebenen Studienkataloge, die von den einzelnen Professoren für jede ihrer Lehrveranstaltungen gesondert geführt. Da ein Student pro Semester mehrere Vorlesungen oder Übungen frequentierte, ist bei dieser Quellengattung das Verfolgen des Studienverlaufes einzelner Personen naturgemäß äußerst mühselig und langwierig.

Dies ändert sich mit der Einführung der Immatrikulation und Inskription mittels besonderer Formulare, den sogenannten „Nationalien“, die mit Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. Oktober 1850 für die Universitäten Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Graz und Innsbruck erfolgte. Demnach hatte sich jeder Studierende bei der Immatrikulation drei Tage vor Beginn oder innerhalb der ersten 14 Tage des Semesters an den Dekan des betreffenden Professorenkollegiums zu wenden und diesem sein eigenhändig geschriebenes und unterfertigtes „Nationale“ in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Der Dekan immatrikulierte sodann den Studenten im Namen des Rektors als ordentlichen Hörer. Die Nationalienformulare sind in zwei Abteilungen gegliedert, wobei die erste Abteilung folgende Rubriken enthielt: Vor- und Zuname des Studierenden, Geburtsort, Alter und Religion, Wohnung des Studierenden, Name, Stand und Wohnort des Vaters oder, wenn dieser bereits verstorben war, des gesetzlichen Vormundes, sowie die Bezeichnung der Lehranstalt, von welcher der Student an die Universität übertrat. Sollte der Studierende Stipendiat gewesen sein, so musste er das Stipendium oder die Stiftung ebenso wie den Geldbetrag und das Datum der Verleihung mit Angabe der verleihenden Instanz vermerken. Schließlich war die Grundlage der Studienberechtigung, also das Maturitätszeugnis bzw. die zuletzt besuchte Bildungseinrichtung, anzuführen.

In der zweiten Abteilung musste der Studierende mit seiner eigenen Unterschrift sämtliche Vorlesungen, die er in dem beginnenden Semester zu absolvieren beabsichtigte, unter namentlicher Anführung des betreffenden Dozenten verzeichnen. Hatte der Student die Aufnahmekriterien erfüllt, erklärte ihn der Dekan der jeweiligen Fakultät für aufgenommen, behielt ein Exemplar des Nationalies bei sich, gab ihm das zweite mit einem „Vidi“-Vermerk versehen zurück und wies ihn an, sich zwecks Bezahlung der Matrikeltaxe und wegen der Inskription der Vorlesungen an die Quästur zu wenden. Nach Erlegung eines Tax- und Stempelbetrages konnte der Erstsemestrige an der Quästur inskribieren. Dieser Inskriptionsvorgang war für die gesamte Studiendauer jedes Semester vom Studierenden zu wiederholen.

Neben den immatrikulierten ordentlichen Hörern nimmt der Ministerialerlass von 1850 auch auf die außerordentlichen Hörer, die nicht immatrikuliert wurden und zudem keine akademische Graduierung erlangen konnten, Bezug. Der außerordentliche Hörer musste mindestens 16 Jahre alt sein „und einen Grad geistiger Bildung besitzen, welcher den Besuch der Vorlesung für ihn wünschenswert und nutzbar erscheinen lässt.“ Die Aufnahme der außerordentlichen Hörer erfolgte in ähnlicher Weise wie die der ordentlichen Hörer. Zu den außerordentlichen Hörern gehörten auch die Pharmazeuten.

Für die ab 1897 zu den philosophischen Studien erstmals zugelassenen Frauen wurde mit Anfang des Wintersemesters 1897/98 mit der Nationalienführung begonnen. Bis zum Sommersemester 1904 wurden die Nationalien der Frauen nach denen ihrer männlichen Kollegen am Ende gesondert hinzugefügt. Vom Wintersemester 1903/04 bis zum Wintersemester 1918/19 wurden die weiblichen Hörer in eigenen Katalogen verzeichnet, ab dem Sommersemester 1919 wurden sie gemeinsam mit den männlichen Studenten in alphabetischer Reihenfolge geführt.

Zum Quellenwert

Durch die normierten Fragestellungen kann der biographisch Forschende aus den Nationalien zahlreiche Aussagen mit hohem Authentizitätsgrad gewinnen, handelt es sich doch um autobiographische Selbstaussagen der Studierenden. Da in den Nationalien von den Studierenden auch die für jedes Semester inskribierten Vorlesungen bzw. Übungen und die zuständigen Professoren und Dozenten eingetragen wurden, hat diese Quellengattung einen hohen Wert für die Rekonstruktion des individuellen Studienverlaufs und zeigt das Studienangebot. Die Nationalien geben Auskunft über die Lehre ebenso wie über die Geschichte der einzelnen Studienfächer. Durch häufige Inskription von Lehrveranstaltungen bei einzelnen Lehrenden können wertvolle Aufschlüsse über Lehrer-Schüler-Verhältnisse gegeben und in manchen Fällen sogar ganze Schulen rekonstruiert werden. Aufgrund der in ihnen enthaltenen zahlreichen biographischen Angaben sind Nationalien naturgemäß auch eine hervorragende Ausgangsbasis für statistische Untersuchungen über das Studienverhalten und über die internationale Studentemigration, insbesondere an den Universitäten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die zahlreichen Arbeiten des Budapestener Universitätshistorikers László Szögi sowie die seiner Mitarbeiter und Schüler verwiesen, in denen der Besuch von Studenten aus den ehemals der ungarischen Krone zugehörigen Gebieten an zahlreichen europäischen Universitäten nachgewiesen werden konnte.

2. Quellen zum Prüfungs- und Graduierungswesen

a) Rigorosenprotokolle

In den universitären Quellen hinterließ die Verordnung über die Neuordnung des philosophischen Doktorats vom Jahre 1872 mit der Neugestaltung der *Rigorosenprotokolle* ihre Spuren. Protokolle haben sich seit 1813 erhalten. Ab dem Studienjahr 1872/73, mit dem die besprochene Ministerialverordnung in Geltung gesetzt worden war, wurde vom Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien eine neue Form dieser Rigorosenprotokolle festgelegt, die ab 1872 vorliegen und unter eigenen Protokollnummern in numerisch ansteigender Reihenfolge geführt wurden.

Diese Quellengruppe beinhaltet zahlreiche biographisch relevante Informationen. In die Rigorosenprotokolle wurden das Datum der Einreichung der Dissertation, der Name des Doktoranden, sein Geburtsort und sein Geburtsdatum, das Gymnasium, an dem der Kandidat maturiert hatte, das Thema der Dissertation, der Tag der zwei- und der einstündigen strengen Prüfung, die Prüfungsgegenstände, die Namen der examinierenden Prüfer und die Benotungen der einzelnen Prüfungen eingetragen. Sie geben zusammen mit den Nationalien einen ziemlich verlässlichen Überblick über die gesamte Studienzeit des Doktoranden bis zum Abschluß der strengen Prüfungen.

b) Rigorosenakten

Mit Inkrafttreten der Rigorosenreform von 1872 wurden vom philosophischen Dekanat Rigorosenakten angelegt, die nach Protokollnummern geführt wurden. Diese Akten enthalten neben dem Gesuch des Dissertanten um Zulassung zu den Rigorosen und einem eigenhändigen Lebenslauf auch die Gutachten der beiden Dissertationsbetreuer. In einigen wenigen Fällen, in denen der Kandidat seine Dokumente nicht zurückgefordert hatte, sind auch Absolutorien, Maturitätszeugnisse sowie Tauf- oder Geburtsscheine des Dissertanten erhalten geblieben. Die Doktorarbeiten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind in vom philosophischen Dekanat herausgegebenen Dissertationsverzeichnissen, die nach Fächern gegliedert und durch Personenindices gut erschlossen sind, über die Protokollnummern leicht auffindbar. In späteren Jahren sind in den Dissertationsverzeichnissen die Protokollnummern nicht mehr angeführt. Um den konkreten Rigorosenakt aufzufinden, ist man daher gezwungen, in eigenen Findbehelfen die gesuchte Protokollnummer zu eruieren.

Der biographische Wert der Rigorosenakten ist evident. Insbesondere die Curricula vitae stellen autobiographische Quellen ersten Ranges dar, da es sich bei ihnen um Selbstaussagen und oft um die einzigen biographischen Darstellungen der frühen Lebensjahre von Forscherpersönlichkeiten handelt. Die beiliegenden Dissertationsgutachten geben einerseits Auskunft über die Beurteilung hinsichtlich des wissenschaftlichen Stellenwertes der Doktorarbeiten zum Zeitpunkt der Einreichung und vermehren andererseits unsere Kenntnis über Lehrer-Schüler-Verhältnisse.

c) Promotionsprotokolle

Den Schlusspunkt des Doktoratsstudiums setzte wie bis heute üblich die Promotion. Seit dem Jahre 1863/64 existieren *Promotionsprotokolle*, die von der Promotionskanzlei der Universität Wien bis zum heutigen Tag geführt werden. In diesen ist das genaue Datum der Promotion eingetragen. Die persönliche Unterschrift des frisch gebackenen Doktors der Philosophie gibt dieser Quellengattung zudem noch einen autographischen Wert. Diese Quelle ist neben der Promotionsurkunde der rechtlich relevante Nachweis einer erfolgten Graduierung. Im Falle des Entzuges des philosophischen Dokortitels ist vom Rektor bzw. in dessen Vertretung vom Leiter der Pedellenkanzlei ein entsprechender Vermerk mit dem Hinweis auf die jeweilige Rechtsgrundlage anzubringen. Die Promotionsurkunde ist in solchen Fällen einzuziehen. Das Promotionsprotokoll hat demnach primär rechtssichernden Charakter und gibt neben den laufend Promovierten auch einen Hinweis auf den Verlust der Graduierung.

3) Quellen zur Karriere von Professoren

a) Personalakten

Die weitere Karriere von Erdwissenschaftlern lässt sich vor allem anhand von Personalakten eruieren. Hierbei ist auf eine Zweigleisigkeit der Überlieferung hinzuweisen, da sich Personalakten sowohl in Universitätsarchiven als auch im Bestand Kultus und Unterricht des Allgemeinen Verwaltungsarchivs des Österreichischen Staatsarchivs finden. Während die Akten der Universitätsarchive die Position der betreffenden Person zu den universitären Institutionen wie Rektorat, Dekanat, Institut, etc.

widerspiegeln, nehmen die Akten des Verwaltungsarchivs mehr auf die Stellung dieser Persönlichkeit zum Unterrichtsministerium Bezug. Es finden sich z.B. Informationen über Gehaltszahlungen, Emeritierungen, Zuweisungen von Naturalwohnungen, etc. In jedem Fall sind bei biographischen Forschungen die Personalakten von Universitätsarchiven und Verwaltungsarchiv zu konsultieren, um eine möglichst intensive Informationsdichte zu erhalten.

b) Personalblätter

Etwa um 1900 wurde zentral, d. h. vom Senat der Universität Wien, von jedem Professor ein Personalblatt gefordert. Diese Personalblätter, die auf vorgedruckten Formularen eigenhändig auszufüllen waren, enthalten den akademischen Werdegang des Professors und – gerade das macht sie so wertvoll – dessen nach eigener Einschätzung wichtigsten Werke. Da diese Literaturzusammenstellungen, insbesondere bei Naturwissenschaftlern, häufig auch unselbständige Literatur umfassen, sind sie für die Zusammenstellung von Wissenschaftlerbibliographien und die damit verknüpfte wissenschaftliche Beurteilung des Oeuvres der Wissenschaftlerpersönlichkeit von großer Bedeutung.

4) Bildliche Quellen: Das Fotoarchiv

Neben einer Gemäldegalerie und einer Sammlung von Druckgraphiken wird im Archiv der Universität Wien ein Fotoarchiv zur Universitätsgeschichte verwahrt, das mehrere Tausend Fotografien von mit der Wiener Universität in Verbindung stehenden Personen und Objekten beherbergt. Die gezielten Erwerbungen für diese Sammlung gehen zurück in die 50-er Jahre des 20. Jahrhunderts. Einen Höhepunkt bildete das Jahr 1958, als der Universitätsarchivar Franz Gall (1926-1982, Leiter des Universitätsarchivs 1953-1982) von dem Pedellen Johann Fessl 238 Glasplattenegative, 111 Originalfotografien und ein Portrait von Kronprinz Rudolf, Ehrendoktor der Universität Wien, um 500 ATS erwerben konnte. Schon in dieser als „Fessl-Sammlung“ in das Bildarchiv eingegliederten Fotokollektion stellen die Portraits von an der Universität Wien Lehrenden eindeutig die Mehrzahl der Fotografien. Bei den dargestellten Personen handelt es sich vorwiegend um Professoren aus den 20-er Jahren des 20. Jahrhunderts. In weiterer Folge wurden von den Archivaren des Universitätsarchivs gezielt Fotonegative erworben. Neben Portraits, die rund 70% der gesamten Sammlung ausmachen, gelangten vor allem auch Aufnahmen von Personengruppen, Gebäuden und Gebäudekomplexen in das Fotoarchiv. Gerade die Fotografien von Universitätsgebäuden zeigen, besonders wenn die Fotos auch umliegende Gebäude mit einbeziehen, hoch interessante Momentaufnahmen von städtischen Ensembles. Fotografien von akademischen Feiern, wie z. B. den Festivitäten zum 600-Jahrjubiläum der Alma Mater Rudolphina im Jahre 1965, universitären Insignien, Siegeln und Medaillen sowie Aufnahmen von besonders wertvollen Handschriften oder Urkunden des Archivbestandes, aber auch von präziösen Stücken aus anderen Provenienzen runden den hohen historischen Wert der Fotosammlung des Archivs der Universität Wien ab. Für den biographisch Forschenden sind naturgemäß die rund 2.700 Portraits der Professoren der Wiener Universität am bedeutendsten. Der Zeitraum der Darstellungen reicht vom späten Mittelalter bis in die Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf der Zeit ab 1900 liegt. Ebenfalls in das Fotoarchiv integriert wurden einige Fotoalben aus der Zeit um 1900, der absoluten Blüteperiode der Universität Wien. Besonders hervorzuheben sind ein Album zu Ehren des bedeutenden Wiener Romanisten Adolf Mussafia (1835-1905), das 1890 angelegt wurde und 100 Fotografien beinhaltet, und vor allem das Fotoalbum für den weltberühmten Wiener Geologen Eduard Sueß (1831-1914, Rektor der Universität Wien 1888/89), das diesem von seinen Schülern 1901 zu dessen 70. Geburtstag von seinen Schülern gewidmet wurde. Dieses Album, das auch hohes künstlerisches Niveau der Portraitfotografie zeigt, enthält 335 Fotografien nicht nur von Schülern des Geologen und Rektors, sondern auch zahlreiche Aufnahmen von Zeitgenossen aus dem gesamten Bereich der Naturwissenschaften.

Nachdem die Fotobestände elektronisch erschlossen wurden, konnte nach der Neuanschaffung des Archivierungsprogrammes *Scope.Archiv* im September 2002 an eine wesentlich präzisere Erfassung des

Fotoarchivs gegangen werden. Mittlerweile ist der gesamte historisch relevante Fotobestand des Archivs in Form normierter Eingabemasken erfasst. Für anfragende Interessenten kann somit jederzeit das gewünschte Foto bereitgestellt oder mittels e-mail an diese verschickt werden. Die in den letzten Jahren stetig ansteigende Anzahl von das Fotoarchiv betreffenden Anfragen beweist, dass die interessierte Öffentlichkeit von diesem neuen Angebot in vermehrtem Maße Gebrauch macht.

Literatur:

- ANTONICEK, Theophil (1975): Bruckners Universitätsschüler in den Nationalien der philosophischen Fakultät. In: Bruckner-Studien. Festgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum 150. Geburtstag von Anton Bruckner, hrsg. von Othmar Wessely (= ÖAW, Sitzungsberichte der phil.-hist. Kl. 300, Wien 1975), S. 379-430.
- BECK von MANNAGETTA, Leo & KELLE, Carl von (1906, Hrsg.): Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien- und Prüfungsordnungen usw. (Wien 1906).
- KLINGENSTEIN, Grete, FELLNER, Fritz & HYE, Hans Peter (2003, Hrsg.): Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Wien 2003 (= Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abt.: Diplomataria et Acta 92).
- MEISTER, Richard (1963): Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens. Teil I: Abhandlung. Graz-Wien-Köln 1963 (= ÖAW, Sitzungsberichte der phil.-hist. Kl., 1. Abh., I).
- REITTERER, Hubert (1992): Universitätsarchive und Biographik. Gedanken und Anregungen. In: Kurt MÜHLBERGER (Hrsg.), Archivpraxis und historische Forschung. Mitteleuropäische Universitäts- und Hochschularchive. Geschichte, Bestände, Probleme und Forschungsmöglichkeiten. Wien 1992 (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs. Universität Wien 6), S. 207-210.
- RIESS, Marta & SEIDL, Johannes (2009): Die Universität Wien im Blick. Das Bildarchiv des Archivs der Universität Wien wird digitalisiert - ein Werkstattbericht. In: Mitteilungen der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 62, 2009, Heft 1, S. 7-17.
- SZÖGI, László (1994): Ungarische Studenten an den Universitäten des Habsburgerreiches 1790-1850 (Budapest/Szeged 1994).
- SZÖGI, László (2001): Magyarországi diákok németországi egyetemeken és főiskolákon 1789-1919. Budapest 2001 (= Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban 5).



Emil Dittler (* Graz, 29. 10. 1882; † Wien, 3. 11. 1945). Sein wissenschaftliches Werk (eine Vornotiz)

Johannes Seidl¹ & Franz Pertlik²

¹ Archiv der Universität Wien, A-1010 Wien, Postgasse 9; e-mail: johannes.seidl@univie.ac.at

² Universität Wien, Geozentrum, Institut für Mineralogie und Kristallographie A-1090 Wien, Althanstraße 14; e-mail: franz.pertlik@univie.ac.at

Nach Besuch der Volksschule an der Lehrerbildungsanstalt in Graz war E. Dittler Schüler des Privatgymnasiums von Franz Scholz (Graz), maturierte im Juli 1902 und immatrikulierte mit Oktober 1902 an der juristischen Fakultät der k.k. Karl-Franzens-Universität in Graz. Im Jahr 1903/1904 diente